

KOMMENTAR

Haushaltsverhandlungen 2024

Mit Blick auf die beginnenden Gespräche zu den Haushaltsverhandlungen 2024 möchte ich diesen Kommentar nutzen, um euch einen groben Überblick über die Forderungen der GdP Thüringen zu geben.

Alle in der Fortfolge aufgeführten Forderungen sind aus unserer Sicht nicht verhandelbar. Grund hierfür ist u. a. das immer größer und komplexer werdende Arbeitsaufkommen, sowohl bei der Justiz als auch bei der Polizei sowie die mit der steigenden Inflation einhergehenden Teuerungsraten. Ein weiterer und sich zum heutigen Tag bereits abzeichnender Punkt ist der sich in den nächsten Jahren stetig vollziehende Personalabbau und die damit einhergehende Mehrbelastung in allen Bereichen von Polizei und Justiz. Wir steuern in einen Zustand, indem die vorgenommenen Einstellungszahlen, die anstehenden Pensionierungen nicht mehr kompensieren werden.

An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass Anfang letzten Monats für den kommenden Einstellungstermin im Oktober dieses Jahres noch keine Einstellungszusagen versandt wurden. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass Bewerber, welche sich auch in anderen Bundesländern beworben und dort die Einstellungstests erfolgreich absolviert haben, sich aussuchen können, wo sie ihre Ausbildung bei der Polizei beginnen möchten. Da, wie bereits erwähnt, Thüringen vor einem Monat noch keine Einstellungszusagen versandt hat, ist es nicht schwer zu erraten, an welcher Stelle unser Freistaat damit steht.

Inwieweit dies mit der finanziell aufwendigen Kampagne des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Nachwuchsgewinnung für die Thüringer Polizei in Einklang zu bringen ist, erschließt sich uns bisher nicht. Insbesondere, da bereits im Jahr 2020 festgelegt wurde, dass in den kommenden Jahren jeweils 300 Anwärter:innen für den Polizeivollzugsdienst eingestellt werden sollen, so auch 2023. Elementar hierfür ist, dass seitens des Haushalts-

gesetzgebers genügend Haushaltsstellen zur Verfügung zu stellen sind, um so zwingend allen ausgewählten Bewerber:innen eine Übernahmegarantie nach Beendigung ihrer Ausbildung geben zu können. Hier ist aus unserer Sicht noch sehr viel Luft nach oben, wenn man die erwähnten Zahlen in den nächsten Jahren konstant erreichen möchte. Dass dazu mehr als nur gute Worte gehören, erschließt sich jedem von uns. Da es hierbei nicht nur um quantitative, sondern in erster Linie um qualitative Einstellungen gehen muss, bedeutet, dass die Bewerber:innen weitaus mehr Anreize benötigten als „nur“ ein Beamter des Freistaates Thüringen zu werden. Denn nur mit Qualität werden wir für die Zukunft gerüstet sein.

Wir als Gewerkschaft können nur immer wieder mahndend darauf hinweisen, dass wir mit 15 weiteren Bundesländern sowie der Bundespolizei, dem Zoll und der Bundeswehr im stetigen Wettbewerb stehen. Von der freien Wirtschaft, welche offensichtlich zum größten Teil die Zeichen der Zeit erkannt hat, sprechen wir an dieser Stelle erst gar nicht. Aus unserer Sicht sind daher folgende Forderungen, mit welchen wir in die Gespräche für die Hausverhandlungen 2024 gehen werden, für eine wettbewerbsfähige und zukunftsorientierte Polizei und Justiz grundlegend:

- eine zeitgeregelte Beförderung in das zweite Beförderungsamte der Laufbahngruppen des mittleren und des gehobenen Dienstes
- Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage sowie der Vollzugszulage in der Justiz
- Anpassung der Erschwerniszulagenverordnung, insbesondere die signifikante Erhöhung der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten auf 5 Euro



Foto: GdP Thüringen

- Herabsetzung des Pensionsalters für schichtdienstleistende Beamt:innen
- Absenkung Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden
- keine Haushaltstellen mehr in der Entgeltgruppe 3 im Polizei- und Justizbereich

Bei all diesen Forderungen geht es nicht allein um monetäre Zugewinne für die Beschäftigten in Polizei und Justiz, sondern in erster Linie auch um einen Zugewinn von Wertschätzung und Respekt der geleisteten Arbeit sowie der stets wachsenden Komplexität unserer Berufsfelder. Es ist uns hierbei durchaus bewusst, dass es in allen Bereichen der Gesellschaft und des öffentlichen Lebens aufgrund von Inflation und Teuerungsraten stetig steigende finanzielle Bedürfnisse gibt. Dies kann jedoch nicht auf Kosten derer gehen, welche tagtäglich für die Sicherheit auf den Straßen unseres Freistaates sorgen.

Daher muss der Fokus zwingend auch auf dem Thema Innere Sicherheit liegen, denn nur in einer sicheren Gesellschaft kann sich ein Land und seine Bevölkerung weiterentwickeln.

Mandy Koch,
Landesvorsitzende der GdP Thüringen



AUS DEN KREISGRUPPEN

Jahresklausur in Rodishain

Die Kreisgruppe Nordthüringen führte am 17. und 18. März 2023 ihre alljährliche Jahresklausur in Rodishain in der Wolfsmühle durch. Als Teilnehmer waren neben dem „Arbeitsvorstand“ die Hauptvertrauensleute der Dienststellen und die Personengruppenvertreter geladen. Als Gäste konnte GdP-Kreisgruppenvorsitzende Daniela Ide die GdP-Landesvorsitzende Mandy Koch und den Prokuristen des PSW Sachsen-Thüringen, André Göpfert, begrüßen.

Auf der Tagesordnung standen die Auswertung der Gewerkschaftsarbeit des Jahres 2022 sowie die aktuelle Entwicklung der Kreisgruppe in Nordthüringen. Dabei wurde gemeinsam mit der Landesvorsitzenden Mandy Koch über die Themen Erschwerniszulagen, Erlass zur Ausbringung von Dienstposten nach Besoldungsgruppe A 9 mit Amtszulage (A9Z-Erlass), Steigerung

der Attraktivität des Polizeiberufs, Fahrzeugausstattung und Liegenschaften sowie Tarifkampf 2023 intensiv diskutiert.

Gerade beim letzten Thema Tarifkampf waren sich die Teilnehmer einig, dass es uns gewerkschaftlich gelingen muss, viele Kolleginnen und Kollegen zu mobilisieren.

Weiterhin konnte sich der Arbeitsvorstand noch über Zuwachs freuen. Die Nach-



Foto: KGNTH

Glückwünsche der Kreisgruppenvorsitzenden (r.) an die neu gewählte stellvertretende Schriftführerin ...

wahl der stellv. Schriftführerin machte sich erforderlich. Vor diesem Hintergrund konnte Nadine Hohlbein von der KPS Mühlhausen gewonnen werden. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle unserer Mitglieder.

Nach dem anschließendem Finanzbericht durch Sebastian Schneider konnten wir noch einige Einblicke in das PSW Sachsen-Thüringen gewinnen. André Göpfert stellte als Prokurist viele neue Kooperationspartner vor, die mit satten Rabatten werben. Die Rabatte sind der Mehrwert für unsere Mitglieder. Nach dem abschließenden Erfahrungsaustausch aller Teilnehmer kam auch der gemütliche Teil in der Gewerkschaftsarbeit nicht zu kurz.

Daniel Braun,
Kreisgruppe Nordthüringen

... und das obligatorische Gruppenfoto der Teilnehmer





FÜRSORGE

Viele Unfälle durch Gewalt

Der Abgeordnete Sascha Bilay (Die Linke) fragte die Landesregierung zu Dienstunfallmeldungen bei der Thüringer Polizei an. Ein Dienstunfall ist ein auf äußerer Einwirkung beruhendes, plötzliches, örtlich und zeitlich bestimmtes, einen Körperschaden verursachendes Ereignis, das in Ausübung oder infolge des Dienstes eingetreten ist. Finanzministerin Heike Taubert (SPD) hat für die Landesregierung Folgendes geantwortet:

Bei dem Verfahren zur Geltendmachung eines Dienstunfalls wird nicht zwischen den Beamten verschiedener Laufbahnen unterschieden. Die entsprechenden beamtenrechtlichen Vorschriften gelten einheitlich für alle Beamtinnen und Beamten des Freistaats Thüringen. Lediglich die Einbindung des polizeiärztlichen Dienstes der Thüringer Polizei (PÄD) erfolgt nur im Polizeibereich. Das Verfahren stellt sich wie folgt dar:

1. Möglichst zeitnah nach dem Unfallereignis Erstellung und Unterzeichnung der Dienstunfallmeldung (Teil A bis C des Formulars „Unfallmeldung für Beamte über einen Dienstunfall“ des Thüringer Landesamts für Finanzen [TLF]) durch die Betroffenen beziehungsweise deren Vorgesetzte (bei Nichtmöglichkeit der Erstellung durch die Bediensteten),
2. Prüfung und Unterzeichnung der Dienstunfallmeldung durch die Dienststellenleitung (Teil D),
3. Weiterhin muss das Formular „Beiblatt zur Unfallmeldung für Beamte“ (Teil I bis IV) vom Betroffenen/Vorgesetzten und vom behandelnden Arzt (Teil V) ausgefüllt werden.
4. Übersendung der Dienstunfallmeldung nebst Beiblatt zur Unfallmeldung/Arztbericht (im verschlossenen Umschlag) durch die Dienststelle an die personalführende Dienststelle (Sachgebiet 31 der LPD, Dezernat 11 des TLKA, Sachgebiet 11 BZThPol), gegebenenfalls auch gleich an das TLF/Dienstunfallfürsorge,
5. Weiterleitung der Dienstunfallmeldung durch die personalverwaltende Behörde an den PÄD, gegebenenfalls auch vom TLF direkt an den PÄD,
6. Abgabe einer polizeiärztlichen Stellungnahme durch den PÄD (bei Notwendigkeit

vorher Abforderung weiterer Unterlagen durch den PÄD) und Übersendung der Dienstunfallmeldung mit Stellungnahme des PÄD zur Entscheidungsfindung an die Dienstunfallfürsorgestelle des TLF,

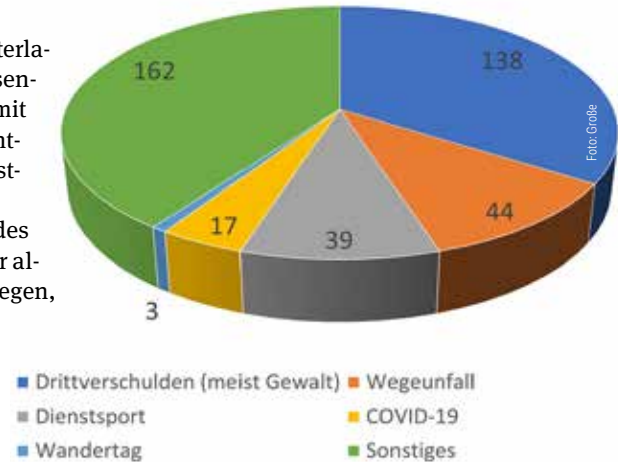
7. Die Dienstunfallfürsorgestelle des TLF prüft, ob alle Unterlagen (vor allem medizinische Befunde) vorliegen, und fordert gegebenenfalls weitere zur Entscheidungsfindung notwendige Unterlagen ab,
8. Wenn alle Unterlagen vorliegen beziehungsweise nach Aufforderung eingegangen sind, wird der Dienstunfall entweder anerkannt oder abgelehnt; teilweise ist die Beauftragung eines externen Gutachters als Zwischenschritt für die endgültige Entscheidung notwendig, was durch die Dienstunfallfürsorgestelle des TLF veranlasst wird.
9. Erstellung des Bescheids zur Feststellung beziehungsweise Ablehnung eines Dienstunfalls durch das TLF und Übersendung an die Betroffenen; Übersendung einer Kopie des Bescheids an die personalführende Behörde zur Aufnahme in die Personalakte.

Das TFM hat 403 Unfallmeldungen im Jahr 2021 erfasst, 138 drittverschuldete Unfälle (meist durch Gewalt), 44 Wegeunfälle, 39 Sportunfälle, 17 Meldungen von Coronafällen, 3 Unfälle aus Anlass von „Wandertagen“ und 162-mal sonstige Unfälle.

Eine weiter differenzierte Erfassung wird weder beim TLF noch bei den Behörden oder Einrichtungen der Thüringer Polizei vorgenommen, sodass detailliertere Aussagen über Anlässe beziehungsweise Ursachen nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand (Sichtung der Einzelfälle) möglich wären.

Von den 403 Unfallmeldungen wurden 62 Fälle im Thüringer Finanzministerium abgelehnt. Hauptgründe für die Ablehnung sind insbesondere ein fehlender ärztlich festgestellter Körperschaden (oft wurde kein Arzt aufgesucht) oder die fehlende Kausalität zwischen Unfall und Körperschaden.

Unfallmeldungen



Von den 17 Dienstunfallmeldungen mit COVID-19 wurden 14 abgelehnt, drei Fälle sind noch offen. Hauptgrund für die Ablehnung ist die fehlende zeitliche Bestimmbarkeit der Infektion gemäß § 26 Abs. 1 ThürBeamtVG, die nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zumindest taggenau erfolgen muss. Die Durchschnittswerte für die Bearbeitungsdauer im TFM werden nicht erfasst, da jede Unfallmeldung individuell ist (Schwere des Körperschadens, Umfang der notwendigen medizinischen Befunde, Notwendigkeit zur Einholung von Gutachten und so weiter).

Die letzte Anfrage lautete, wie viele COVID-19-Infektionen bei Thüringer Polizeivollzugsbeamten jeweils in den vier Quartalen der Jahre 2020 und 2021 sowie jeweils in den ersten drei Quartalen des Jahres 2022 registriert wurden. In der Antwort äußert das TFM: Die coronabezogene Erfassung von Krankheitsfällen in der Thüringer Polizei erfolgte durch die Koordinierungsstelle (KoSt) Corona der Landespolizeidirektion (LPD). Dennoch kann die LPD keine entsprechenden validen Daten vorlegen, da weder seitens der KoSt Corona noch seitens der Personalverwaltungen der Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei eine individuelle Erfassung von erkrankten Beamtinnen und Beamten erfolgte. Durch die arbeits-tägliche Coronatageslage wurden in der KoSt Corona lediglich die Anzahl der pandemiebedingt erkrankten beziehungsweise abwesenden Bediensteten erfasst, um gegebenenfalls unter personellen und Einsatzgesichtspunkten fürsorgemäßig reagieren zu können. ■



GdP INTERN

GdP besorgt über PKS-Zahlen

Ende März 2023 wurde durch unseren Innenminister Georg Maier die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2022 vorgestellt.

Erschreckend für uns ist der Höchststand bei der Straftatengruppe Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt. Immer mehr Angriffe richten sich gegen die Polizei in Ausübung ihrer Tätigkeit und des demokratischen Handelns. Bei der Landesregierung sollten bei diesen Zahlen die Alarmglocken läuten. Eine besorgniserregende Entwicklung bei tätlichen Angriffen gegen den Staat muss zwingende eine handelnde Reaktion auslösen. Was legen die Zahlen 2022 dar? 2022 wurden 1.272 Fälle von Straftaten Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt erfasst.

Ein Anstieg aus dem Jahr 2021 von 163 Straftaten (Fälle: 1.109 in 2021) sind damit +14,9 %. Erschreckend sind dabei die tätlichen Angriffe mit 494 Fällen im Jahr 2022. Diese stiegen um +146 Fälle, also ca. um 42,0 % an. Im Vorjahr waren es 348 tätliche Angriffe – eine nicht hinnehmbare Steigerung der Gewaltspirale. Hier ist zwingend ein Handeln förderlich.

Des Weiteren zeigt die aktuelle PKS, dass nach den Coronazeiten generell wieder mehr Straftaten verübt wurden. Im vergangenen Jahr wurden mit 135.911 Strafta-

ten 5.500 Straftaten mehr als im Vorjahr registriert. Jedoch muss man sagen, dass die ansteigenden Fallzahlen mit abflauerender Pandemie ein bundesweiter Trend sind. Auf einem Tiefstand war im vergangenen Jahr die Zahl der Wohnungseinbrüche im Freistaat. Mit 783 Fällen ist die Fallzahl so niedrig wie nie zuvor seit Beginn der PKS-Erfassung 1993. Ins Bild passt, dass die Aufklärungsquote in den vergangenen zehn Jahren nahezu gleichbleibend gut ist. Der Durchschnitt dieses Zeitraums liegt bei 63,8 Prozent. Mit 63,2 Prozent lag die Aufklärungsquote 2022 nur 0,6 Prozentpunkte unter dem langjährigen Mittel. Besorgniserregend ist die Anzahl des Trickbetrugs in Thüringen. Fast 4,5 Millionen Euro haben Betrüger den Geschädigten 2022 weggenommen. Mehr als 60 Prozent der Geschädigten sind älter als 60 Jahre. 2022 wurden im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem 5.315 Fälle mit dem Schlagwort „Telefontrickbetrug“ erfasst. Den größten Anteil nimmt mit 35 Prozent der „Whatsapp-Betrug“ ein. Im „Ranking“ folgen dann „falsche Amtsperson, falscher Polizeibeamter“

mit knapp 24 Prozent und der „klassische“ Enkeltrick mit 16,5 Prozent.

Von den 53.777 Tatverdächtigen sind 12.239 Personen nicht deutsche Tatverdächtige. Damit ist der prozentuale Anteil an der Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen um 3,3 Prozentpunkte auf 22,8 Prozent angestiegen. Im Vergleich zu 2021 bedeutet das einen Anstieg der nicht deutschen Tatverdächtigen um mehr als ein Viertel (+25,9 Prozent). Auffällig ist auch, dass Täter immer jünger werden. Kinder, Jugendliche und Heranwachsende nehmen immer mehr Raum in der Statistik ein.

Zu dem Phänomen Sprengung von Bankautomaten kann für Thüringen gesagt werden, dass sich diese mit sieben Fällen in der Statistik wiederfinden. 23 sind es seit 2020 insgesamt (inklusive dreier Sprengungen 2023). In der Vorstellung der PKS wurde als Vorbild zur Bekämpfung dieser Kriminalitätart die Niederlande genannt, wo Geldautomaten flächendeckend mit Farb- oder Klebtechnik nachgerüstet worden sind. Vorgehensweisen wie in den Niederlanden könnten beispielhaft sein.

In der Gesamtschau der PKS ergibt sich für uns ein Bild, was wir als Achtungszeichen, als klares Signal zum Handeln erkennen. Durch verschiedene Ansätze muss den aufgezeigten Tendenzen entgegengewirkt werden. Eine Stärkung der Prävention, auch personell hinterlegt, wäre ein guter Anfang. ■





GdP INTERN

Personalversammlung im TLKA

Die Gewerkschaft der Polizei war zur Personalversammlung am 10. März 2023 im TLKA eingeladen. Die Mensa war gut besucht und auf der Stirnseite saßen alle gewählten örtlichen Personalvertreter. Simone Orthaus als Vorsitzende des örtlichen Personalrats und Kreisgruppenvorsitzende der GdP-Kreisgruppe TLKA trug dabei den Geschäftsbericht vor. Der Start war eine Darstellung der Rollen als Personalrat, welche dieser zu tragen hat. So waren die Begriffe Vermittler, Diplomat, Controller, Sprachrohr, Formalisten, Ratgeber und Seismograf benannt. Im Anschluss erfolgte die Darstellung zu den Anfragen und die aktuellen Themen zur Arbeitszeit. Auch das Betriebliche Gesundheitsmanagement sowie das Betriebliche Eingliederungsmanagement wurden dargelegt und die erfolgten Maßnahmen dargestellt. Die Teilnahme an den Beurteilungskonferenzen und die Mitbestimmung bei den Beförderungen waren ebenfalls ein Thema. Im TLKA gibt es zwar Gegendarstellungen zu Beurteilungen, jedoch konnten mit Verständnis der unterlegenen Beamten alle ausgewählten Beförderungen die letzten Jahre ausgesprochen werden. Der örtliche Personalrat verwies auf den durchgeführten Fotowettbewerb und die regelmäßigen Informationsblätter im Intranet, welche die Monatsgespräche sowie deren Inhalte und Antworten aus der Behörde darstellen. Im Tarifbereich gab es im TLKA 39 Einstellungen und 6 Höhergruppierungen, welche umgesetzt wurden. Die Tarifvertreterin verwies darauf, dass für den Tarifbereich im Vergleich zum Beamtenbereich zu wenig getan wird. Neben Dienstsportmöglichkeiten fehlt es im Tarif-

bereich an Fort-/Weiterbildungsmaßnahmen und Qualifizierungen für andere bzw. höherwertige Aufgaben. Es wurden das Feedback, das Ergebnis und die Veränderungen in der Mitarbeiter-Vorgesetzten-Rückmeldung erläutert. Zudem wird dieses Instrument in der Behörde fortgesetzt und entsprechend ausgewertet. Bisher gibt es vornehmlich positives Feedback. Im Anschluss folgte die Darstellung der Personalmaßnahmen und Mitbestimmungen im Einzelnen und vor allem aus der Sicht der Mitbestimmung im Gremium des örtlichen Personalrats. Zudem wurde auf die vergangene Zeit mit Sommerfest und den Weihnachtsmarkt eingegangen, welcher für die innere Hygiene positiv wirken sollte und dem gemeinsamen Austausch dienlich sein kann.

Soziale Anliegen wie Umzug und die Parkplatzvergabe haben die Gemüter beschäftigt und zu Diskussionen geführt. Neben der Zusammenarbeit mit Gleichstellungsbeauftragten und Schwerbehindertenvertretung wurden am Ende der Veranstaltung die Themen Digitalisierung und Service diskutiert. Es wurde der Vorschlag unterbreitet Anträge der Beschäftigten mit einem digitalen Vordruck zu ermöglichen. Fazit: Es war eine gute Veranstaltung mit viel Inhalt für die Beschäftigten. Die Diskussion in dieser Runde wurde rege genutzt, auch wenn die Antworten seitens der Behördenleitung nicht immer zufriedenstellend und abschließend waren. Aber was nicht ist, kann ja noch werden. ■





Die beschädigten Seiten werden vereinzelt und in Kompressionskassetten eingelegt.

Fotos: Große

SENIORENJOURNAL

Aschebücher und Rokoko-Saal

Wohl den meisten Thüringern ist noch der Brand der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar am 2. September 2004 in Erinnerung. Mehr als 50.000 Bücher sind dabei verbrannt und 120.000 Bücher wurden zum Teil schwer beschädigt. Für die GdP-Seniorengruppe Jena war das Anlass für einen Besuch in der Restaurierungswerkstatt der Bibliothek und in der Bibliothek selbst.

Am 22. März 2023 machten sich 20 Seniorinnen und Senioren der GdP-Kreisgruppe Jena auf den Weg nach Weimar-Legefild. Dort ist der Sitz der Restaurierungswerkstatt der Anna-Amalia-Bibliothek Weimar, in der die beim Brand beschädigten Bücher wiederhergestellt werden. Alexandra Hack, Referatsleiterin Bestandserhaltung/Restaurierung, erläuterte die Arbeit der Werkstatt und die Besucher konnten den Mitarbeiterinnen bei den einzelnen Arbeitsschritten direkt über die Schulter schauen.

Alle Seiten werden zunächst einzeln für das Waschen vorbereitet, gewaschen, Fehlstellen an den Rändern werden durch Anlagern von Papierfasern ergänzt und die Seiten mit hauchdünnem Japanpapier und transparentem Kleber stabilisiert. Nach dem Trocknen folgt die Wiederherstellung der originalen Lagenfolge, die Bildung des Buchblocks, die Heftung des Buchblocks und das Einlegen in einen Konservierungseinband. Danach kann das Buch dem Bibliotheksbestand wieder zugeführt werden.

Auf diese Weise wurden bisher weit über eine Mio. Seiten restauriert. Bis 2028 sollen mindestens 1,5 Mio. Seiten restauriert sein. Die Arbeiten sind auch mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden. Bisher sind insgesamt mehr als 20 Mio. Euro für die Erhaltung der durch den Brand geschädigten Bücher aufgewandt worden. Die Reihenfolge der Bearbeitung richtet sich dabei nach der Seltenheit des beschädigten Buches. Verloren gegangene Bücher werden zum Teil auch durch Ankäufe oder Dauerleihgaben ausgeglichen. So müssen wahrscheinlich nicht alle ca. 7 Mio. brandgeschädigte Buchseiten restauriert werden. Seniorenvorsitzender Edgar Große dankte Alexandra Hack und ihren Mitarbeiterinnen im Namen der Teilnehmer für die sehr interessanten Einblicke in ihre Tätigkeit und überreichte ein kleines Präsent.

Teil zwei der Veranstaltung bestand in einer Führung durch die Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar. Zunächst ging es vorbei am Tiefenmagazin unter dem Platz der Demokratie vorbei am Lesebereich Park ins Studienzentrum. Am imposantesten ist wohl der Bücherkubus, der im Innenhof des Gebäudekomplexes eingefügt wurde. Auf vier Etagen sind dort an allen vier Wänden Bücher untergebracht. Und doch ist in Hausausleihe, also direkt für Leser zugänglich, nur ein Teil der über eine Mio. Bücher untergebracht. Ein großer Teil der Bücher lagert im Magazin, muss vorher bestellt werden und kann dann meist am gleichen Tag noch eingesehen werden. Tiefenmagazin und Studienzentrum wurden ab 2002 neu bzw. umgebaut, um den Nutzerbedürfnissen des 21. Jahrhunderts zu entsprechen. Auch an der Digitalisierung der historischen Bestände wird gearbeitet.

Höhepunkt des Rundgangs ist die Besichtigung des Rokoko-Saals der Bibliothek. Der Besuch ist sicherlich ein Muss für jeden Buchliebhaber, der nach Weimar kommt. Auch die dort stehenden Bücher können zur Lektüre in den Lesesaal bestellt werden. Das Hauptaugenmerk liegt im Rokoko-Saal aber auf der Präsentation der Bücher. Das Zusammenspiel von Architektur, Kunstschätzen und Büchern macht den besonderen Reiz des Raumes aus. ■



Im Bücherkubus



Grafik: Pixabay



TARIF

Gericht entscheidet Hausmeistertätigkeit nach E 5

In zwei unterschiedlichen Fällen hat das Amtsgericht Gera unseren Beschäftigten rückwirkend recht gegeben und diese Bediensteten seit 2019 höher eingruppiert. Zweimal unterliegt die Landespolizeidirektion bei Eingruppierung, um unsere Beschäftigten als Logistiker zu bezahlen. Wir als GdP hielten Wort und unterstützten die Bediensteten im Klageverfahren gegen die Sichtweise der Landespolizeidirektion. Die GdP forderte nun öffentlich die Landespolizeidirektion auf, die Eingruppierung zu akzeptieren und wohlwollend für unsere und andere Beschäftigten umzusetzen. Doreen Cyriax, als stellvertretende Landesvorsitzende und im Tarifbereich zuständig, äußerte dazu: „Der Ermessensspielraum muss hier besser und im Sinne der Bediensteten ausgeschöpft werden. Die bisher geführten Klageverfahren führen auf beiden Seiten nur zu Unmut.“ Bei dem Antrag handelt es sich um eine im öffentlichen Dienst allgemein übliche Eingruppierungsfeststellungsklage, gegen deren Zulässigkeit nach ständiger Rechtsprechung des BAG keine Bedenken bestehen. Die Eingruppierung ergibt sich aus Teil III Ziffer 2,3 der Entgeltordnung zum TV-L. In die Entgeltgruppe 5 fallen nach Fallgruppe 1 Hausmeister mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in einem einschlägig anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren. Nach § 12 TV-L richtet sich die Eingruppierung des Beschäftigten nach den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltordnung (Anla-

ge A). Der Beschäftigte erhält Entgelt nach der Entgeltgruppe, in der er eingruppiert ist.

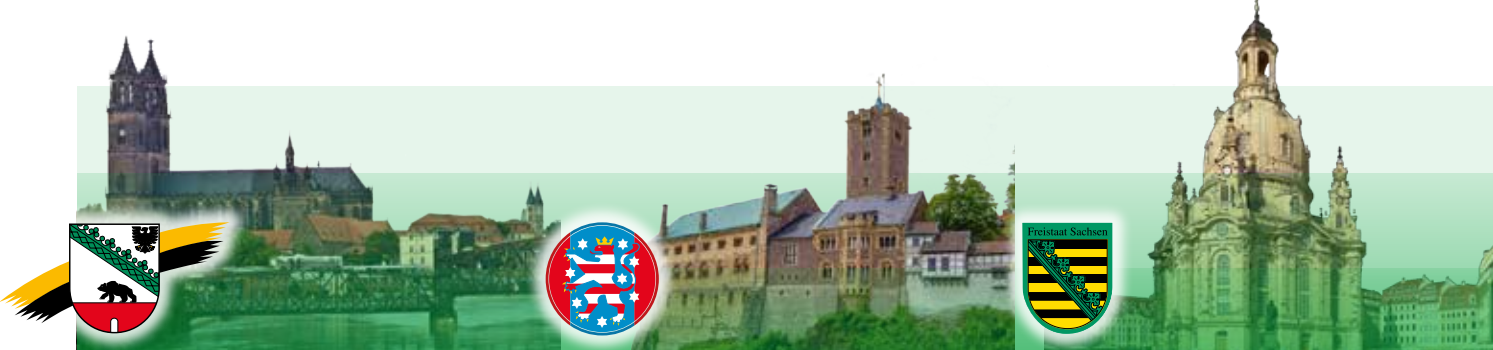
Der Beschäftigte ist in der Entgeltgruppe eingruppiert, deren Tätigkeitsmerkmale der gesamten von ihm nicht nur vorübergehend auszuübenden Tätigkeit entspricht. Die gesamte auszuübende Tätigkeit entspricht den Tätigkeitsmerkmalen einer Entgeltgruppe, wenn zeitlich mindestens zur Hälfte Arbeitsvorgänge anfallen, die für sich genommen die Anforderungen eines Tätigkeitsmerkmals oder mehrerer Tätigkeitsmerkmale dieser Entgeltgruppe erfüllen. Nach der Protokollerklärung zu § 12 TV-L sind Arbeitsvorgänge Arbeitsleistungen (einschließlich Zusammenhangsarbeiten), die, bezogen auf den Aufgabenkreis des Beschäftigten, zu einem bei natürlicher Betrachtung abgrenzbaren Arbeitsergebnis führen. Jeder einzelne Arbeitsvorgang ist als solcher zu bewerten und darf dabei hinsichtlich der Anforderungen zeitlich nicht aufgespalten werden. Maßgebend für die Bestimmung eines Arbeitsvorganges ist das Arbeitsergebnis. Die tarifliche Wertigkeit der verschiedenen Einzeltätigkeiten oder Arbeitsschritte bleibt dabei zunächst außer Betracht. Erst nachdem die Bestimmung des Arbeitsvorganges erfolgt ist, ist dieser anhand des in Anspruch genommenen Tätigkeitsmerkmals zu bewerten. Bei Anwendung dieses Maßstabes sind die Kläger als Hausmeister tätig. Die ihm als Mitarbeiter Logistik übertragenen Tätigkeiten dienen der Sicherstellung des täglichen

Dienstes. Sie stellen entgegen der Auffassung der Landespolizeidirektion einen einheitlichen Arbeitsvorgang dar. Bei natürlicher Betrachtung besteht das abgegrenzte Arbeitsergebnis darin, dass die Einsatzunterstützung insgesamt funktionsfähig ist. Die dazu erforderlichen einzelnen Arbeitsschritte sind entgegen der Auffassung des Beklagten nicht einzeln zu bewerten und stellen nicht jeweils einzelne Arbeitsvorgänge dar. Dies steht zur Überzeugung des Gerichts aufgrund einer wertenden Entscheidung des dem Kläger übertragenen Aufgabenkreises fest. Einer Atomisierung des dem Kläger übertragenen Aufgabenkreises in einzelne zu verrichtende Tätigkeiten widerspricht einer natürlichen Betrachtungsweise. Alle dem Kläger übertragenen Tätigkeiten lassen sich als Hausmeisterleistungen zusammenfassen. Dafür spricht nach Auffassung des Gerichts auch, dass der Kläger am selben Arbeitsort mit unverändertem Aufgabenkreis beschäftigt ist und als Hausmeister bezeichnet wird und in die Entgeltgruppe 5 TV-L eingruppiert ist. Das Gericht folgt damit dem Tarifbeschäftigten und die LPD muss nach den rückwirkenden Vorgaben bis 2019 einer höheren Entgeltgruppe bezahlen. Für unsere Beschäftigten im niedrigeren Entgeltbereich eine sehr positive Nachricht vom Gericht. Nun liegt es an der Landespolizeidirektion, diese positiv umzusetzen und damit unsere Bediensteten nicht weiter hängenzulassen. Wir als GdP werden dazu weiter informieren. ■

DP – Deutsche Polizei
Thüringen

Geschäftsstelle
Auenstraße 38 a, 99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
gdp-thueringen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
Telefon (01520) 8862464
edgar.grosse@gdp.de



INFO-DREI

Drohnen/-abwehr in der Landespolizei

... Sachsen-Anhalt

In der Presse weitläufig als Drohnen bekannt, werden selbige im Polizeideutsch unbemannte Luftfahrtsysteme, kurz ULS, genannt. Ende 2017 wurden in unserem Land erste ernsthafte Bemühungen unternommen, sich der Nutzung von ULS polizeilich zu nähern. 2018 gab es dann eine erste Konzeption. Die Luftverkehrsordnung (LuftVO) regeln die grundsätzliche Normenbefugnis zur Nutzung von unbemannten Fluggeräten, eben auch der ULS.

Die Landespolizei erkannte schnell, dass der Einsatz der ULS zur polizeilichen Aufgabenwahrnehmung immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Mit der Pilotierung erster ULS in 2019 wurde deutlich, dass es verschiedenste Einsatzbereiche innerhalb der Polizei gibt, in denen der Einsatz von Drohnen einen hohen Nutzeffekt für die Einsatzbewältigung erbringen können. Gleichzeitig zeigte sich, dass die Bedienung dieser ULS einer Kurzausbildung bedarf. Somit wurden sukzessive Luftfahrzeugfernführerinnen und Luftfahrzeugfernführer ausgebildet, die diese Einsatzmittel vom Boden aus führen und in das Einsatzzielgebiet bringen, um hieraus wiederum einsatztaktische Informationen, aber eben auch beweiserhebliche Informationen gewinnen können.

Zwischenzeitlich ist die Nutzung der ULS hauptsächlich im Bereich der Verkehrsüberwachung, -Unfallaufnahme, aber genauso in der Tatortaufnahme, zur Suche von Beweismitteln, aber eben auch zu Aufklärungsmaßnahmen in den Spezialeinheiten zu finden.

Sicher werden sich im Laufe der weiteren rasanten Entwicklung und Einsatzerfächtigung andere Nutzungsfelder entwickeln, die den Einsatz von ULS in Zukunft als ein unverzichtbares Einsatzmittel manifestieren wird.

Seit Ende 2022 sind in der Landespolizei rund 30 ULS in den Einsatz gebracht worden. Das zeigt die Notwendigkeit dieses neuen Einsatzmittels.

Mehr in unserem Artikel „Drohnen im Einsatz“ auf S. 4/5 DP Ausgabe Mai

Der Landesvorstand

... Thüringen

Die technischen Entwicklungen haben in der jüngeren Vergangenheit zu erheblichen Fortschritten im Segment der Unbemannten Luftfahrtsysteme (ULS) geführt. ULS bilden sich immer mehr als technisch stabile und wirtschaftlich sinnvolle Ergänzung bzw. Alternative zur bemannten Flugtechnik heraus. Die Thüringer Polizei forciert die Einführung von ULS als ein modernes und herausragendes polizeiliches Führungs- und Einsatzmittel (FEM). Hierzu wurde das Projekt PULS (Polizeiliche unbemannte Luftfahrtsysteme) gebildet, dessen Projektleitung dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales obliegt. Mit dem vorhandenen Einsatzspektrum werden hier viele Aspekte der polizeilichen Arbeit abgedeckt. Im Zusammenhang mit der Bewältigung polizeilicher Einsatzlagen können Drohnen weiter zur Beschaffung von Infrastrukturinformationen eingesetzt werden, sowie auch wertvolle Beiträge im Bereich der Einsatzunterstützung liefern. Die Suche nach vermissten oder sonst polizeilich relevante Personen, die Aufklärung von Veranstaltungen oder des Verkehrs sind hier konkrete Beispiele. Hier ist es möglich, das Livebild der ULS über LTE oder Richtfunk in Führungspunkte oder auf ein mobiles Endgerät (z.B. Tablet oder Notebook) übertragen werden können. Dies gilt grundsätzlich auch bei ad-hoc Einsätzen. Für das Projekt PULS konnten weitere zwei neue Drohnen beschafft werden. Damit stehen der Thüringer Polizei aktuell fünf Drohnen mit der benannten technischen Spezifikation für die verschiedensten Aufgaben zur Verfügung. Alle Luftfahrzeugfernführer für Drohneneinsätze wurden ausgebildet und verfügen mindestens über die Berechtigung der Klassifikation A3. Zu den speziell, konkret örtlich durchgeführten Einsätzen, wozu auch die Einsätze im Rahmen der Amtshilfe zu zählen sind, werden im Rahmen des Projektes Übersichten geführt. In der Abgrenzung zu den Einsatzmöglichkeiten des Polizeihubschraubers sind beim Einsatz der Drohne auch Witterungseinflüsse (Wind, Regen), die Reichweite (derzeit max. 8 km bei optimalen Bedingungen) sowie Einsatzdauer (ca. 30 min pro Akku) zu beachten. Ein überschlagender Einsatz von Drohnen ist möglich. **(mp)**

... Sachsen

Seit 2010 kommen in der sächsischen Polizei unbemannte Luftfahrtsysteme zum Einsatz. Begonnen hat alles mit dem SensoCopter der Firma Microdrones als Grundplattform mit einem, an die Anforderungen der Polizei ausgerichteten Spezialumbau. Beheimatet ist der Fachbereich beim Sachgebiet Bildübertragung des Polizeiverwaltungsamtes. Die Servicebereiche erstrecken sich von Personensuchen in unübersichtlichen Gelände über Großeinsatzlagen im Verkehrs- bzw. Umweltbereich, eine präzise Tatortdokumentation u.v.m. Seit Ende 2021 ist eine modifizierte Matrice 300 RTK im Einsatz. Sie kann Nutzlasten von 2,5 kg bei Windgeschwindigkeiten bis zu 50 km/h sicher bewegen. Als Träger verschiedenster Kamertechniken ist diese Drohne sehr vielseitig einsetzbar. Bei schwierigen Nachteinsätzen kommt zur Erhöhung der Flugsicherheit ein zusätzlich angebrachtes CSM-Radar zum Einsatz. Ein geländegängiges Fahrzeug dient als Basis für die unterschiedlichsten Einsätze. Dieses Fahrzeug stellt mehr als ein Transportmittel dar. Ausgerüstet mit Landeplattform sind darin Komponenten zur Bild- und Datenübertragung sowie Rechentechnik untergebracht. Durch intelligente Detaillösungen bietet es weiterhin die Möglichkeit für die Nutzung von fotometrischen Messgeräten, Speziallasten, Datenrelais sowie Wärmebild- und akustische Sensoren. Mit entsprechenden Komponenten für die Anbindung an die Infrastruktur der Polizei Sachsen ausgerüstet, können über Mobil- oder Datenfunk die Signale bedarfsorientiert gesendet werden. Das offene Technikkonzept erlaubt Möglichkeiten für das Zusammenspiel von Regie- und Sonderfahrzeugen sowie Mast und Richtfunktechnik. Durch die immer stärker werdende Nutzung der Drohnentechnik in allen möglichen Bereichen der Gesellschaft, wird es immer wichtiger auch Konzepte und Möglichkeiten zur Drohnenabwehr zu erarbeiten und Vorkehrungen zu treffen. Dazu befassen sich fachkundige Kollegen mit dieser Problematik.

Jörg Günther